

Baudienstleistungen					
Vorlagen Nr.:		49/5/20			
Status: Datum:		öffentlich 16.12.2019			
Beratungsfolge		13.01.2020	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	15.01.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
		21.01.2020	Hauptausschuss	27.01.2020	Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff					
Städtebauliche Erhaltungsmaßnahme "Historische Altstadt Gardelegen" hier: Haus des Gastes - Altbau - Fortsetzung der Modernisierung und Instandsetzung					

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Fortsetzung der Modernisierung und Instandsetzung für die Maßnahme „Haus des Gastes – Altbau“ und deren Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz, ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erteilung eines Planungsauftrages und stimmt der Veränderung der Einzelmaßnahmen für den Haushalt 2019/2020 zu.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 27.01.2020				TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Das Haus des Gastes (ehemalige „Alte Löwenapotheke“, Rathausplatz 10) ist Sitz der Tourist-Information der Einheitsgemeinde Gardelegen und wird auch zu Ausstellungszwecken genutzt. Das Haus besteht aus zwei Objekten: dem historischen Vorderhaus, einem Renaissancebau aus dem Jahre 1685, und dem hofseitigen Anbau von 1983. Das Vorderhaus weist historisch wertvolle Gestaltungselemente auf und steht unter Denkmalschutz. Der Anbau ist ein rein funktionell gestaltetes Gebäude.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das Angebot des Hauses, Vermittlung von Informationen zu Tourismus, Kultur und Geschichte der Stadt Gardelegen, Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen, sowohl von Einheimischen als auch Touristen gern angenommen wird. Es ist geplant, dieses Angebot weiter auszudehnen sowie neue Ideen einzubringen.

Dazu soll das Gebäude zu einem Haus des Gastes entwickelt werden. Der Altbau mit seinen historischen Gewölbedecken und seinem straßenseitigen Renaissancegiebel muss dringend saniert werden. Es ist weiterhin die Instandsetzung des Giebels, der Längsseite des Objektes und des Daches geplant.

Die erste vorliegende Kostenschätzung für die oben genannte Maßnahme beläuft sich auf voraussichtlich 500.000 €. Um den konkreten finanziellen Umfang der gesamten Maßnahme zu ermitteln, ist es erforderlich hierzu die Gesamtplanung durchzuführen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird vorgeschlagen, die im Haushalt 2019/2020 veranschlagten und bewilligten Mittel der Einzelmaßnahmen:

Modernisierung/Instandsetzung in Höhe von 185.000 €
und

Fortschreibung IGEK in Höhe von 20.000 €

zu verwenden.

Weiterhin besteht bereits eine Förderzusage für die Bereitstellung finanzieller Mittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 315.000 €, sodass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Der Förderanteil beträgt 80 %.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2020 die Planungsunterlagen zu erstellen und ab dem Haushaltsjahr 2021 mit der Instandsetzung zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (x) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(x)
Buchungsstelle	(5.2.1.10/6005.681100)	(5.2.1.10/6005.785100)	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€	80 % Förderung	
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		